

Berechnungsmodell Vorstandsumlage

BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDRINGS
BADEN-WÜRTTEMBERG AM 12.11.2022

Die Arbeit der Vorstandsmitglieder wird durch eine Umlage unter den Mitgliedsorganisationen (Vollmitglieder) finanziert. Der zeitliche Aufwand je Mitglied wird dabei mit einem Fünftel einer Vollzeitstelle zu Grunde gelegt und nach TV-L 12 Stufe 5 bewertet. Diese Umlage ist nicht dynamisiert, sondern wird per Beschluss der Vollversammlung festgelegt. Die Umlage bezieht sich ausschließlich auf den Personalersatz ohne Sachkosten der Vorstandsarbeit.

Die Vorstandsumlage wird durch folgende Faktoren berechnet:

1. Jedes Vollmitglied bringt einen Sockelbeitrag von 950 EUR ein.
2. Die restliche Umlage wird anhand der vom Land geförderten Stellen für Bildungsreferent*innen zu je 1.300 EUR berechnet.
3. Für den Bund der Landjugenden werden zur Berechnung des Anteils an der Vorstandsumlage für geförderte Stellen der Bildungsreferent*innen zwei Stellen zu Grunde gelegt. Dies wurde zwischen dem LJR-Vorstand und dem Bund der Landjugenden am 29.9.2022 vereinbart, da er vom Ministerium für ländlichen Raum zu anderen Bedingungen, als sie für die übrigen Mitgliedsorganisationen über das Programm zur Förderung von Stellen für Bildungsreferent*innen des Sozialministeriums gelten, gefördert wird.

Stuttgart, den 12.11.2022